

Laibacher Zeitung.

Nr 16

Freitag den 23. Februar 1821.

Laibacher
Zeitung
1821

Inland. Laibach.

Am 20. d. wohnten H. M. M. unser allergnädigster Kaiser und unsere allergnädigste Kaiserin zugleich mit Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien und des Herzogs Franz von Modena königl. Hoheit dem Jahresgedächtniß für den hochseligen Kaiser Joseph 2. in der hiesigen Domkirche bei, wo für die Allerhöchsten Herrschaften in der Nähe des Trauergerüstes eine schwarz decorierte Tribüne errichtet worden war. Zu diesem Ende hatten sich auch die k. k. österreichische Generalität, der Kriegsminister F. M. E. Graf von Bellegarde an der Spitze, ferner die Civil- und Militär-Authoritäten, die krainerischen Hrn. Stände in der genannten Kirche versammelt und der höchwürdige Ortsbischof functionirte.

Den 22. d. früh um 10 Uhr wurden die Allerhöchsten hier anwesenden Herrschaften und die Bewohner dieser Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Drei schnell hintereinander erfolgende Kanonenschüsse vom Kastell verkündeten, daß die Gefahr in der Stadt selbst sei. In dem Hause Nr. 10 auf dem Platze war der Ruß in einem Kamin brennend worden und es stiegen dicke Rauchwolken in die Höhe. Allein die zweckmäßigsten Anstalten, und die allgemeine kräftige Mitwirkung machten in kurzer Zeit aller Gefahr ein Ende.

Nährend war es bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie unser angebeteter Monarch mit seinem erhabenen Schwiegervater, dem Könige von Neapel, selbst in die Nähe der Gefahr sich begaben um sich von den gut getroffenen Voranstalten in Allerhöchst eigener Person zu überzeugen.

Italien.

Nachrichten aus Mailand zufolge war Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin, Gemahlin Sr. k. k. Hoheit des Vice-Königs des lombardisch-venetianischen Königreichs, am 6. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. (Wdr.)

Ausland.

Spanien.

Das Journal de Paris vom 4. d. M. meldet von der spanischen Grenze, daß ein Freibenter, der die

Küsten von Catalonien und Valencia lange beunruhigt hatte, am 16. Jänner von einem Wachtschiff der letztern Provinz genommen worden ist. Die Prise lief in den Hafen von Grao am 19. Jänner ein. Das Schiff des Freibenters ist eine Golette, mit vier 12pfündigen Haubichen und einer 18pfündigen Kanone ausgerüstet, deren Besatzung aus achtzig Mann bestand, von welchen 24 getödtet und 21 verwundet wurden. Am Bord des Wachtschiffes wurden zwei Mann getödtet und einige verwundet. Der Freibenter, der sich einen Insurgenten-Kapitan nennt, ward durch Entern genommen, und mit Handgranaten beschossen. Wir beeilen uns, fügt das Journal de Paris dazu, diese für den See-Handel interessante Nachricht mitzutheilen.

Spanisches Amerika.

Waffenstillstand

zwischen den spanischen und den Insurgenten-Armeen in Venezuela und Neu-Granada.

Die Regierungen von Spanien und von Columbia, von dem Wunsche befeelt, die zwischen den beiden Parteien obwaltenden Mißhelligkeiten zu schlichten, und in Erwägung, daß der erste und wichtigste Schritt, um dieses erwünschte Ziel zu erreichen, die wechselseitige Einstellung der Feindseligkeiten seyn müsse, um sich gegenseitig verständigen und erklären zu können, sind übereingekommen, Kommissäre zu ernennen, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes festzustellen, und zu diesem Ende haben Se. Excell. der Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee auf dem Continent, Don Pablo Morillo, Graf von Carthagena, von Seiten der spanischen Regierung zu Kommissären ernannt: den Hrn. Ramon Correa, politischen Chef von Venezuela, Brigadier-General und ersten konstitutionellen Alcalde von Caracas, Don Juan Rodriguez del Toro und Don Francisco Gonzales Pinaret; Und von der andern Seite haben Se. Excell. der Präsident von Columbia Simon Bolivar, als Chef der Republik, zu Kommissären ernannt: die H. Antonio Joseph Sucre, Brigadier-General, Pedro Briceño, Obersten, und Joseph Gabriel Perez, Oberstlieutenant, welche, nachdem sie ihre respecti-

ven Vollmachten am 22. gegenwärtigen Monats (November) und Jahres (1820) ausgewechselt, und ihre Vorschläge und Erläuterungen, dem Wunsche beider Parteien gemäß, vorgelegt hatten, über einen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen übereingekommen sind:

Art. 1. Von Seiten sowohl der spanischen Armee als der Armee der Columbiens, hören alle Feindseligkeiten von dem Augenblick an auf, wo die Ratification dieser Übereinkunft bekannt gemacht worden. Auch werden alle Feindseligkeiten jeder Art, in dem ganzen Umfange des Gebiets beider Parteien so lange eingestellt, als dieser Waffenstillstand dauern wird.

Art. 2. Die Dauer dieses Waffenstillstandes ist auf sechs Monate, vom Tage der Ratifikation desselben, festgesetzt. Da jedoch diese Übereinkunft vorzüglich auf dem redlichen und aufrichtigen Wunsche beider Parteien, dem Kriege ein Ende zu machen, beruht, so kann eine Verlängerung dieses Termins auf so lange, als nothig erachtet wird, Statt finden, wenn die jetzt zu eröffnenden Friedens-Unterhandlungen nach Ablauf der gegenwärtig festgesetzten Frist nicht beendigt, aber doch Aussicht vorhanden ist, sie zu einem erwünschten Resultate zu bringen.

Art. 3. Die Truppen beider Armeen bleiben in der Stellung, worin sie sich bei der Bekanntmachung des Waffenstillstandes befanden; da es jedoch für zweckmäßig erachtet wurde, klare und bestimmte Gränzen auf den Punkten festzusetzen, wo der Haupt-Kriegsschauplatz ist, um alle Schwierigkeiten, die aus der Verwirrung der Stellungen entstehen konnte, zu vermeiden, so sind folgende Bestimmungen angenommen worden:

Erstens: Der Fluß Unare, von seiner Mündung in den Ocean (an der Gränze der Provinzen Caracas und Barcelona) bis zum Einfluß des Guanayo (nicht Guanare, wie es in der englischen Übersetzung heißt); dann die Gewässer dieses letztern bis zu seinem Ursprung und von da eine Linie bis zum Ursprung des Manapire; dann der Manapire bis zu seinem Einfluß in den Orinoco (bei Cabruta); von hier das linke Ufer dieses letztern Stromes bis zum Einfluß des Apure; dann der Apure bis zu dem Punkte, wo er den Rio de Santo Domingo (bei Villa nueva de San Fernando) aufnimmt; dann die Gewässer dieses letztern Flusses bis zur Stadt Barnias (Wieja); von hier eine schmale Linie bis Vococono de Truxillo und von da die natürliche Gränzlinie, welche die Provinz Caracas vom Departement von Truxillo scheidet, bilden die Gränze des Gebiets, (fast die ganze Provinz Caracas, mit Ausschluß eines kleinen am linken Ufer des Manapire gelegenen Theils) welches die königlichen Truppen besetzt halten.

Zweitens: Die Truppen von Columbia, die gegen Maracaybo operiren, dürfen, sobald ihnen der Waffenstillstand angekündigt worden, durch das, von der spanischen Armee besetzte Gebiet ziehen, um sich mit den übrigen Corps der republikanischen Armee zu vereinigen; jedoch müssen sie bei dem Durchmarsch durch dieses Gebiet von einem spanischen Offizier geführt werden. Auch sollen sie gegen Bezahlung, mit allem Nöthigen an Lebensunterhalt und Fuhrwerk versehen werden.

Drittens: Die übrigen Truppen beider Armeen, welche sich nicht innerhalb der hier erwähnten Gränzlinie befinden, bleiben, wie oben erwähnt, in der Stellung, die sie gegenwärtig inne haben, bis die zu diesem Geschäfte von beiden Theilen ernannten Offiziere über die Festsetzung einer Gränzlinie freundschaftlich übereingekommen, und alle Schwierigkeiten, die sich bei Feststellung dieser Gränzen erheben dürften, zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen seyn werden.

Art. 4. Da es wahrscheinlich ist, das mehrere Truppcorps oder Guerillas der republikanischen Armee zur Zeit der Bekanntmachung dieser Übereinkunft sich innerhalb der, im 3ten Artikel bestimmten, Gränzlinie befinden, wo sie nicht länger verweilen sollen, so ist man in dieser Hinsicht über folgende Punkte übereingekommen:

a) Die regulären Truppen, welche sich innerhalb dieser Linie befinden, sollen sich sogleich hinter dieselbe, und zwar diejenigen, welche das linke Ufer des Guanayo und Unare besetzt halten, nach Piritu Clarines, oder andere naheliegenden Städte zurückziehen, und daselbst aufstellen.

b) Die sich innerhalb obgedachter Linie befindenden Guerillas sollen entwaffnet und aufgelöst werden, und ins bürgerliche Leben zurückkehren, oder, gleich den regulären Truppen, sich zurückziehen. Im erstern dieser beiden Fälle wird ihnen die vollkommenste Sicherheit zugesagt, und beide Regierungen verpflichten sich, sie während des Waffenstillstandes nicht unter ihre Truppen anzunehmen; im Gegentheile wird ihnen die Erlaubniß zugesagt, nach Ablauf des Waffenstillstandes, das Gebiet, wo sie sich aufhalten, verlassen, und sich zur Armee, wohin sie gehören, begeben zu dürfen.

Art. 5. Obgleich die Stadt Carache innerhalb der Gränzlinie liegt, welche die Armee von Columbia besetzt hält, so ist man jedoch übereingekommen, daß ein Militär-Kommandant von der spanischen Armee, mit einem Trupp bewaffneter Bauern, deren Zahl nicht 25 übersteigen darf, sich in dieser Stadt aufhalten soll. Die gegenwärtig daselbst bestehenden Civil-Behörden sollen gleichfalls verbleiben.

Art. 6. Um einen Beweis der aufrichtigen und redlichen Gesinnung, welche dieser Übereinkunft zu Grunde liegen, zu geben, ist festgesetzt worden, daß sich in der Stadt Barinas von Seite der Republik nur ein Militär-Kommandant mit 25 bewaffneten Bauern aufhalten soll, außer den Individuen, die zum Verkehr zwischen Merida und Truxillo, und zum Transport des Schlachtviehes nöthig sind.

(Der Beschluß folgt.)

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Da das Austreten der Flüsse die Ankunft vieler Deputirten verzögerte, so ist die Eröffnung der Cortes auf den 22. Jänner verschoben worden.

Bei der portugiesischen Armee sind besondere Beförderungen vorgenommen worden. Es soll jedoch die Anzuehmigkeit fortwährend beobachtet werden. Den sämtlichen portugiesischen Offizieren, welche früher in französischen Diensten waren, ist geboten worden, sich vor den Militär-Behörden ihrer Provinzen zu stellen, um bei denjenigen portugiesischen Regimentern, bei welchen sie früher waren, oder nach den Umständen auch bei andern, wieder angestellt zu werden.

Der Gouverneur der portugiesischen Insel Madera hat am 10. Nov. eine Bekanntmachung erlassen, des Inhalts, daß seine beschränkten Vollmachten ihm nichts Anderes gestatten, als die von seinen Untergebenen ihm überreichten Vorstellungen an den König zu bringen. Manchem Uebel, das sie drückte, könne er freilich schon vorläufig abhelfen, sobald man ihm dasselbe ungeschönt vortrage u. s. w. (Die früher verbreitete Nachricht, daß zu Madera die Konstitution der spanischen Cortes proklamirt oder die Autorität der revolutionären Behörden von Lissabon anerkannt worden sei, ist also ungegründet).

Ein schreckliches Phänomen zeigte sich am 4. Jänner in der Stadt Santarem. Um 3 1/2 Uhr hörte man den Donner rollen, worauf ein heftiger Regen fiel. Als um 4 1/2 Uhr der Regen noch anhielt, richtete eine Wasserhose, welche mit großem Ungestüm von Westen nach Osten sich bewegte, und eine Länge von 300 Schritte hatte, große Verwüstungen an. Mehrere stark gebaute Dächer, worunter das des Dominikaner-Klosters, wurden fortgerissen. Der größte Theil einer pyramidalischen Säule wurde umgestürzt, so wie auch ein großes massives Kreuz von Stein am Giebel der Kirche Dos Trin-os. Diese Wasserhose zerstörte und entwurzelte auf ihrem Wege eine ungeheure Menge Oliven- und andere

Kaiserthum Rußland.

Am ersten Weihnachtsfeiertage feyerte die Hauptstadt Petersburg das Andenken an die im Jahre 1812 erfolgte glückliche Befreyung des Landes von einem mächtigen, eingedrungenen Feinde. Zu diesem Ende war in dem Residenz-Schlosse große Versammlung, wo JJ. MM. die Kaiserinnen die Glückwünsche der Anwesenden empfingen, dann sowohl daselbst, wie in allen Kirchen der Hauptstadt feyerlicher Gottesdienst, welchen das Te Deum beschloß. Den ganzen Tag hindurch wurden die Glocken geläutet, und Abends war die Stadt beleuchtet.

Am Neujahrstage war große Auffahrt bei Hofe. JJ. MM. die Kaiserinnen nahmen die Glückwünsche der versammelten Autoritäten, Würdenträger und des hohen Adels an, und empfingen, nach angehörtem Gottesdienste, das diplomatische Corps. Von den Prinzen war der Großfürst Michael persönlich gegenwärtig.

Kaiserthum Türkei.

Nach Briefen aus Corfu vom 1. Jänner sollen die Sulioten*) ihre Waffen gegen die Armee des Sultans und zum Vortheil des Ali Pascha gewendet, und die umliegenden Dörfer dergestalt aufgewiegelt haben, daß sie ein Corps von 5000 Mann zusammen brachten. Sie besetzten die Wege von St. Demetrio (einem 3 Stunden von Janina entfernten Orte), bis nach Arta und bekräftigten sich 200 mit Pulver, Kanonenkugeln und Viktualien beladener Lastthiere, welche von Prevesa kamen und nach Arta für die türkische Armee, welche in den Ebenen von Janina lagert, bestimmt waren. Die diesen Transport begleitende Mannschafft wurde sämtlich getödtet. Ali Pascha soll den Sulioten einen seiner Neffen, den er bei sich in der Festung hatte, nebst zwei andern angesehenen Personen, als Geiseln übergeben haben, wogegen diese ihm zur gegenseitigen Garantie 8 der Vornehmsten aus ihnen auslieferten. Man vermuthet, daß auch die übrigen Häupter der Griechen und ein Theil der Jamiden mit Ali Pascha einverstanden sind. Überdies wird Ali durch 8000 Toscidan (Bewohner einer Provinz, welche an Tepeleni, der Geburtsstadt des Ali gränzt) unterstützt; denn schon seit vierzig Tagen hatten diese der Pforte den Gehorsam aufgekündet. Diese seine Allirien sollen den Weg von Mezzovo gänzlich versperrt haben. Wenn sich dieß alles bestatiget, so

*) Sulioten, eine kleine aber sehr tapfere Volksstamm von beiläufig 8000 Seelen in Albanien. Sie bewohnen 18 Dörfer in einem schwer zugänglichen Gebirge nördlich vom Meerbusen von Arta.

würden den türkischen Truppen, welche Janina belagern, alle Lebensmittel abgeschnitten seyn. — In diesem Falle würde man den Wechsel des Glückes nicht genug bewundern können; denn durch die Anstrengungen seiner frühern Feinde würde Ali wieder aus seinem Nichts empor steigen. Es ist wahrscheinlich, daß diese sich von dem Genie und von den Reichtümern Ali Pascha's einige Vortheile versprechen, indem sie an ihrer Spitze einen Chef haben, von welchem sie nicht fürchten dürfen, daß er mit der Pforte in einem heimlichen Einverständniß stehe. (Wdr.)

Vermischte Nachrichten.

Außer den Linien Wien's hatte ein Handwerksmann mit Beihülfe seines Weibes mehrere Tage hinter einander gearbeitet, um seine Familie, die er lieb hat, ehrlich zu nähren. Am Sonntage (den 4. d. M.) gönnte er sich Ruhe, und ging Nachmittags theils in Geschäften theils zur Erholung aus. Sein Weib beschäftigte sich zu Hause mit ihren beiden Söhnen, einem von 4 Jahren und einem von 2 Monaten; denn sie sorgte stets mütterlich für ihre Kinder. Als ihr Mann bis 7 Uhr Abends noch nicht heimgekehrt war, und der Schlaf sie überwältigte, legte sie das zwei Monat alte Kind in die Wiege, und ließ es von dem älteren Sohne in Schlaf wiegen. Sie selbst ihren Mann noch erwartend, lehnte sich über ihr Bett, und versiel bald in tiefen Schlaf, aus welchem sie von dem vierjährigen Sohne, etwa nach einer Stunde, dringend geweckt wurde. Aufgeschreckt und betroffen fand sie beim Erwachen die Wiege leer stehen, und mit starrem Blicke erspähte sie endlich das vermisste Kind — todt mit Wunden bedeckt, auf der Erde liegen. Vom Schmerze hingerissen, suchte sie Hilfe und Rath bei den Nachbarn; diese konnten aber nur Zeuge ihres Schmerzens, und der traurigen Überzeugung seyn, daß hier der ältere Bruder den jüngeren ermordet habe. Bald gelangte die schreckliche Nachricht auch zu den Ohren des in der Nachbarschaft weilenden Vaters, der nach Hause eilte, und die Scene des Jammers vermehrte. Die Wege der Vorsehung sind wunderbar! Alle Umstände sprechen für die Gewißheit, daß der vierjährige Knabe seinen kleinen Bruder mit der vorgefundenen Hacke ermordet, und mit einem Messer vielfältig durch Wunden ganz entstellt habe. Dieser Knabe, dem die Sprache fehlt, hat eine natürliche Neigung zur Rachsucht. Mit Unwillen hatte er schon öfters seinen Bruder in Schlaf gewiegt, und diesem im Grolle mit dem Messer gedroht. Im blutigen Kleide bezeichnete der unnatürliche Vöswicht, auf Befragen, durch Geberden jede Verwundung; mit ruhigem Wohlgefallen be-

trachtete er die ihm vorgehaltene Hacke, die er auf sein Alter mit erschauungswürdiger Behendigkeit zu führen versteht, und Freude äußerte er beim Anblick des Messers. — Schauer erregend ist die That! Beflagenswerth sind die Altern, die der Himmel so heimgesucht hat! Murren nicht über die Vorsehung, ihre Wege sind unergründlich; beherzigt aber, gute Altern, die Lehre, daß auch bei den jüngsten Kindern die Neigung zum Zorn wohl zu beachten sei, und daß die Bildung der Kinderseelen frühzeitig begonnen werden müsse.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. Februar:

Herr Ludwig Graf Donati, Güterbesitzer, von Wien. — Herr Fürst von Montfort, von Schönau. — Herr Mayer Wallerstein, Juwelenhändler, von Triest. — Die Herren Bernhard Fuld und Konrad Regensburger, optische Instrumenten-Händler, von Bamberg.

Den 20. Herr Ferdinand Thomekovich, Herrschafts-Inspektor, von Triest.

Den 21. Herr Joseph Peter, Rechnungsrath bey der k. k. Hofbuchhaltung, von Wien. — Herr Albert von Pakowsky, k. k. Salinen- und Wirthschafts-Inspektor, von Triest. — Herr Christoph Zwickovich, Handelsmann, von Venedig. — Frau Johanna Wießer, geborne Edle von Zinzenfels, von Marburg. — Herr Ernst Dieß, Handelsmann, von St. Leonhard.

Abgereiset den 19. Februar:

Herr Ludwig Graf Donati, Güterbesitzer; Herr Fürst von Montfort, und Herr Anton von Held, Bevollmächtigter des k. k. Militär-führen-Kontrahenten v. Dietrich, alle nach Triest. — Frau Margaretha Gruner, k. k. Landraths-Witwe, nach Ziume.

Den 20. Hr. Ant. Guniberti, Sänger, nach Venedig.

Den 21. Sr. Erz. Herr Graf von Czernitschew, General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, nach München. — Herr Freiherr von Marenzi, k. k. Rämmerer und pens. Gubernial-Vize-Präsident; Herr Anton Guistini, Partikulier, und Herr Kajetan Knesch, Ingenieur, alle nach Triest. — Herr Anton Dill, Petinet-Fabrikant, nach Wien.

Wechselkurs.

Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 3/4; Darleh. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in C. M. 93 1/4; Certif. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in C. M. 95 3/8; Wien. St. Bank-Obliq. zu 2 1/2 pCt. in C. M. 31 1/2; Konventionsmünze pCt. 250. Bank-Actien pr. Stück 536 5/6 in Conv. Münze.